

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dora Heyenn (DIE LINKE) vom 17.07.2014

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/12462 -

### Betr.: Atom-Drehscheibe Hamburg: Die Serie von Sicherheitsmängeln bei Atomtransporten reißt nicht ab (I)

17 Container mit radioaktiver Fracht haben am vergangenen Freitag (11. Juli) den Hamburger Hafen per Schiene in Richtung Süden verlassen. Vermutlich ist die radioaktive Fracht mit dem Schiff "Sheksna" über den Nord-Ostsee-Kanal aus Russland kommend nach Hamburg transportiert worden. AtomkraftgegnerInnen, die über diesen Atomtransport informiert waren berichteten über insgesamt 21 Container mit radioaktiver Fracht. Vier Container mit radioaktiver Fracht sollen auf das Gelände des Süd-West Terminals über mehrere Tage zwischengelagert worden sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Transportiert das Schiff "Sheksna" regelmäßig radioaktive Fracht?

Ja.

2. Hatte das Schiff "Sheksna" in der 28. Kalenderwoche 2014 radioaktive Fracht an Bord? Wenn ja, welche radioaktiven Stoffe in welcher Menge wurde jeweils in welchen Behältertypen nach Hamburg transportiert bzw. abtransportiert?

Die „Sheksna“ hat am 11. Juli 2014 21 Container mit insgesamt 756 Stahlfässern (Behältertyp IP1) mit der UN-Nummer 2912 (radioaktiver Stoff mit geringer spezifischer Aktivität) in Hamburg gelöscht. Die Brutto-Gesamtmasse (das Gewicht einschließlich der Verpackung) belief sich auf 389.033,54 kg. Radioaktive Stoffe als Transitladung befanden sich nicht an Bord; in Hamburg wurden keine radioaktiven Güter geladen.

3. In wie vielen Fällen fand in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eine gefahrgutrechtliche Kontrolle von radioaktiven Stoffen bei Ladungen des Schiffs "Sheksna" statt und wie viele Transporte wurden beanstandet? Bitte jeweils pro Jahr auflisten.

Jahr	Anzahl der kontrollierten Transporte	Anzahl der beanstandeten Transporte	Anzahl der kontrollierten Beförderungseinheiten	Anzahl der beanstandeten Beförderungseinheiten
2012	10	4	181	40
2013	8	5	109	15
2014	6	2	51	16

Die Beanstandungen im Zusammenhang mit den Beförderungseinheiten betrafen in 70 Fällen formale Mängel und in einem Fall einen sicherheitsrelevanten Mangel, der nicht zu einer Gefährdung führte.

4. Wann und weshalb wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei Ladungen mit radioaktiven Stoffen des Schiffs "Sheksna" Beförderungsverbote ausgesprochen.

Siehe Anlage.

5. Welche Schiffe (bitte mit Angabe der Schiffsnamen, Flaggenstaaten und Datum) haben in der 28. Kalenderwoche 2014 radioaktive Güter im Hamburger Hafen angeliefert? Bitte in tabellarischer Auflistung nach Datum sortiert, um welche beförderten radioaktiven Stoffe es sich handelte.

Datum	Schiffsname	Flaggenstaat	radioaktiver Stoff
08.07.14	Montreal Express	Großbritannien	UN 2916, Cobalt 60
11.07.14	Sheksna	Malta	UN 2912, Uranerzkonzentrat
11.07.14	Atlantic Cartier	Schweden	UN 2908, Empty Packaging (Transitladung)
11.07.14	Toronto Express	Großbritannien	UN 3321, LSA-2 Triated Heavy Water Isotopes: H-3 CO-60 (Transitladung)

6. Welche Transporte von radioaktiven Stoffen wurden in Hamburg in der 28. Kalenderwoche 2014 beanstandet bzw. wurden Beförderungsverbote ausgesprochen? Bitte auflisten nach Datum, Grund der Beanstandung bzw. Beförderungsverbot, den jeweiligen Absender (Firma mit Ortsangabe) und Empfänger (Firma mit Ortsangabe) und um welche beförderten radioaktiven Stoffe es sich handelte.

Siehe Antwort zu 2. sowie Anlage. Darüber hinaus werden Auskünfte zu Angaben über Absender und Empfänger aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht erteilt; siehe auch Drs. 19/3835.

7. Was war die Ursache, dass vier Container mit radioaktiver Fracht zwischen der 28. und der 29. Kalenderwoche 2014 auf das Gelände des Süd-West Terminals über mehrere Tage zwischengelagert wurden und was ist inzwischen mit den Gefahrstoffen passiert?

Container, die für die Beförderung von Gütern eingesetzt werden, müssen nach dem internationalen Übereinkommen über sichere Container (CSC) regelmäßig auf ihren sicheren Zustand geprüft werden. Die erfolgreich geprüften Container werden mit einer sog. CSC-Plakette versehen. Bei den vier in Rede stehenden Containern hat die Wasserschutzpolizei im Rahmen einer Gefahrgutkontrolle festgestellt, dass an diesen Containern die o.g. CSC-Plakette fehlte. Der Weitertransport der Container wurde durch die Wasserschutzpolizei vorläufig untersagt und die für diesen Sachverhalt zuständige Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) informiert. Eine daraufhin durchgeführte Besichtigung der betreffenden Container durch Mitarbeiter der BGV am 15. Juli 2014 führte zu dem Ergebnis, dass die vier Container nicht beschädigt waren und durch den Verantwortlichen eine Bescheinigung einer internationalen Prüforganisation über die erfolgreiche Prüfung der Container im April 2014 vorgelegt werden konnte. – Vor diesem Hintergrund wurden die vier Container von der BGV am gleichen Tage zum Weitertransport freigegeben. Sie wurden mit der Bahn zu dem nächstmöglichen Termin abtransportiert. Für die zwischenzeitliche Lagerung auf dem Süd-West-Terminal liegt eine Genehmigung gemäß § 7 Strahlenschutzverordnung vor.

8. Nach Informationen von NDR.de durften neun Container mit radioaktiver Fracht in den letzten Tagen nur unter Auflagen vom Hamburger Hafen weitertransportiert werden. Welche Erkenntnisse hat der Senat diesbezüglich und welche Auflagen wurden erteilt?

Nach den Feststellungen der Wasserschutzpolizei anlässlich einer Gefahrgutkontrolle der in Rede stehenden 21 Container, die von der Sheksna entladen wurden, hatte sich an acht Containern die Plakettierung gelöst. Die Mängel wurden sofort vor Ort behoben. Ein neunter Container wies zwei Kerben am vorderen oberen Querträger auf. Nach Rücksprache mit der für die Containersicherheit zuständigen BGV wurde ein Weitertransport mit der Auflage erlaubt, den Container vor einer erneuten Beladung Instand zu setzen.



29.04.2013	1 Container	Pfosten (Stirnseite links) der Güterbeförderungseinheit ca. 2cm gestauch		29.04.2013	ja	WSP
29.04.2013	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		29.04.2013	ja	WSP
29.04.2013	1 Container	1 x UN-Nr. an der Güterbeförderungseinheit fehlt		29.04.2013	ja	WSP
24.06.2013	1 Container	1x Kennzeichen für spaltbare Stoffe an der Güterbeförderungseinheit fehlt		24.06.2013	ja	WSP
24.06.2013	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		24.06.2013	ja	WSP
24.06.2013	1 Container	2 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		24.06.2013	ja	WSP
08.10.2013	1 Container		Vorderseite oberer Querträger 6cm großes Loch, Gutachten GL	08.10.2014	ja	WSP
18.11.2013	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit fehlt		18.11.2013	ja	WSP
18.11.2013	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit fehlt		18.11.2013	ja	WSP
18.11.2013	1 Container	2 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit fehlt		18.11.2013	ja	WSP
18.11.2013	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit fehlt		18.11.2013	ja	WSP
18.11.2013	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit fehlt		18.11.2013	ja	WSP
<b>2014</b>						
26.06.2014	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		26.06.2014	ja	WSP
26.06.2014	1 Container	1 x UN-Nr. an der Güterbeförderungseinheit fehlt		26.06.2014	ja	WSP
26.06.2014	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		26.06.2014	ja	WSP
26.06.2014	1 Container	1 x UN-Nr. an der Güterbeförderungseinheit fehlt		26.06.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	2 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit fehlt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	1 x MP-Kennzeichen für Meeresschadstoffe an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	2 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	1 x UN-Nr. an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	2 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	1 x MP-Kennzeichen für Meeresschadstoffe an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	2 x MP-Kennzeichen für Meeresschadstoffe an der Güterbeförderungseinheit fehlt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	1 x MP-Kennzeichen für Meeresschadstoffe an der Güterbeförderungseinheit fehlt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit fehlt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	Gültigkeit der CSC-Plakette überschritten		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	Vorderer oberer Querträger - 2 Einkerbungen (nicht sicherheitsrelevant für einlagige Beförderung zum Empfänger)		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	1 x Gefahrgutkennzeichen an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	2 x MP-Kennzeichen für Meeresschadstoffe an der Güterbeförderungseinheit beschädigt		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	Gültigkeit der CSC-Plakette überschritten		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	Gültigkeit der CSC-Plakette überschritten		11.07.2014	ja	WSP
11.07.2014	1 Container	Gültigkeit der CSC-Plakette überschritten		11.07.2014	ja	WSP

**Hinweis zu den Kontrollen und Mängeln:**

Kontrolle = Kontrolle je Güterbeförderungseinheit (CTU).

Bei den formalen (nicht sicherheitsrelevanten) Mängeln handelt es sich sowohl um Fehler bei der Kennzeichnung (z.B.: beschädigte Placards) der CTU als auch um geringfügige CSC-Verstöße und mangelhafte GEGIS-Anmeldungen (z.B.: geringfügige Abweichungen zum Beförderungsdokument).

Bei sicherheitsrelevanten Mängeln handelt es sich in der Mehrzahl um Verstöße gegen die Ladungssicherungsbestimmungen. Darüber gibt es einige Fälle, bei denen aufgrund von Mängeln an den Transportcontainern selbst (CSC-Verstöße) Beförderungsverbote ausgesprochen wurden. In keinem Fall kam es durch die festgestellten Mängel zu schädigenden Beeinträchtigungen des Gefahrgutes oder deren Verpackung. Bei den Kontrollen wurden keine Beschädigungen an den Gefahrgutumschließungen festgestellt.

CSC = Internationales Übereinkommen über sichere Container      MP = Meeresschadstoff      GL = Germanische Lloyd